

Bensheimer Häuser - damals und heute



Schreiben von Joseph Stoll an das Stadtbauamt Bensheim vom 14. Juli 1913 – Schäden durch die Kanalisation

An das löbl[iche] Stadtbauamt Bensheim.

Unterzeichneter sieht sich veranlasst, nach den schlimmen Erfahrungen, die er in letzter Zeit wiederholt, bei Regenfällen gemacht hat, dem löbl. Stadtbauamte Bensheim Folgendes zu unterbreiten:

Mein Grundstück, früher Auerbacherstr. 76, jetzt Darmstädterstr. 50, das von meinem Vater im Jahre 1889 käuflich erworben wurde, war nachweislich von da volle 19 Jahre lang von Wasserschäden jeder Art, selbst bei starken Gewitterregen völlig verschont geblieben. Da wurde im Jahre 1907 die Auerbacherstrasse kanalisiert. Schon im Jahre darauf machte sich diese Neuerung bemerkbar. Am Freitag vor Pfingsten 1908 ging ein allerdings starker Gewitterregen über unsere Stadt nieder und bald entwickelte sich ein Bild, das von da ab für die Ecke Darmstädterstrasse – Kirchbergstrasse und Umgebung typisch geworden ist. Im Nu waren die neuen Sickerkästen dank ihrer dazu wie geschaffenen gerieften Roste mit einer undurchlässlichen Filsdecke überzogen. Das Wasser jenseits der Strasse trat über und ergoss sich mit rasender Geschwindigkeit über dieselbe durch das Gartentor in meinen Garten. Auf meiner Strassenseite habe ich den Sickerkasten von Schlamm und Unrat freigehalten ohne jedoch die Verheerungen in meinem Garten aufhalten zu können. Denn als dadurch beträchtliche Wassermassen ihren Abfluss fanden, trat plötzlich eine Stauung ein und der Sickerkasten nahm eine zeitlang kein Wasser mehr auf. Die Ursache hiervon entzog sich damals noch meiner Erkenntnis. Mein Schaden war beträchtlich: abgesehen von dem baren Gelde, das mich die Reparaturarbeiten kosteten, hatte ich durch die Verwüstungen im Ertrag meines Gartens einen enormen Ausfall. Seit jener Zeit war ich bei einigermaßen großen Regenfällen, aus Furcht, ähnlich wie damals empfindlich geschädigt zu werden, immer darauf bedacht, über meine im Ortsstatut ausgesprochenen Verpflichtungen als Hausbesitzer hinausgehend, bei strömenden Regen die Wassermassen einzudämmen und für nötigen Abfluss zu sorgen. So bildete sich jedoch nach und nach der Brauch heraus, dass ich nicht nur meinen Sickerkasten, sondern auch die 3 übrigen der Nachbarschaft rein zu halten hatte, da sich dieselbe wenig, meistens überhaupt nicht darum kümmerte. Dieser Zustand wurde auf die Dauer, zumal er sich zu oft wiederholte – im letzten Monat allein 4mal - insbesondere auch mit Rücksicht auf meine eigene Gesundheit, die ich bei diesen Arbeiten jedes Mal aufs Spiel setzte, für mich unhaltbar und ich forschte nach der Ursache dieser fortwährenden Überschwemmungsgefahr. Sie war bald gefunden. Der Kanal, der die Darmstädterstrasse entwässern soll, stösst unbegreiflicher Weise senkrecht auf den Abflusskanal der steilen Kirchbergstrasse. Dieser, offensichtlich viel zu enge, die für ihn bestimmten vom Kirchberggebiet kommenden Wassermassen zu fassen, ist oft minutenlang vollauf in Anspruch genommen; dass durch das starke Gefälle mit ungeheurer Geschwindigkeit durch rasende Wasser lässt das mit, verhältnismässig geringem Gefäll rechtwinkelig einmündende Wasser der Darmstädterstrasse nicht in den Abflusskanal. So entstehen die vorhin erwähnten für mein Grundstück so gefährlichen Stauungen. Zu den dadurch entstehenden Wasseransammlungen vor meinem Hause treten von der Kirchbergstrasse her noch die überschüssigen Wassermengen, die der für sie vorgesehene Kanal wegen seiner Enge eben nicht zu fassen vermochte.

So setzt sich die Ursache der dauernden Überschwemmungsgefahr für mein Grundstück aus zwei schwerwiegenden technischen Fehlern bei der Kanalanlage der in Betracht kommenden Strassen zusammen. Die Verantwortung für diese Fehler muss ich unter ausdrücklicher Betonung der Konsequenzen, die für die Zukunft zumal bei einem nächtlichen Gewitterregen entstehen könnten, bis zur endgültigen Beseitigung der fehlerhaften Anlagen der Stadt Bensheim überlassen.

Hatte ich so in meinem Garten, dank meiner fortwährenden Achtsamkeit und zufälligen Anwesenheit bei Gewitterregen seit 1908 keinen nennenswerten Schaden mehr zu verzeichnen, so machte sich leider in letzter Zeit innerhalb meines Hauses aus denselben Ursachen eine empfindliche Störung, die bereits zu Schaden geführt hat, bemerkbar.

Infolge der oben geschilderten Stauungen und Wasseransammlungen vor meinem Hause dringen durch das Abortabflussrohr bei selbst kleinen Regenfällen mehr oder weniger beträchtliche Wassermengen in mein Haus ein. Vor einigen Wochen stand so das Wasser im Abort über 1m hoch; da ich befürchtete, dass es noch höher steigen würde, schlug ich, um ihm einen Abfluss zu gewähren, das Abortfenster ein. Aber durch die Undichtigkeit der Türe entleerte es sich allmählich und setzte das angrenzende Bügelzimmer, das nicht unterkellert ist, sondern einen einfachen Holzfussboden aufweist, vollkommen unter Wasser. Über zwei Stunden hatten wir zu tun, um das [den Raum] wieder wasserfrei zu machen. Ein weitaus grösserer Teil des Wassers drang in den Keller. Der Kellerboden ist seit dieser Zeit feucht und ein modriger Geruch entströmt ihm, drang doch das letzte Mal, am 5. Juli nicht nur Wasser und Schlamm aus dem Kanal in ihn ein, sondern zum Überfluss eine Unmenge Kot aus der Nachbarschaft, Abort, Bügelzimmer, Küche und Keller in ekelregender Weise verunreinigend.

Sind das die Segnungen der Kanalisation der Stadt Bensheim auf hygienischem Gebiete, die mir damals, als mir durch sie eine Schuldenlast von 618, 24 Mk. aufgebürdet wurde, in so glänzenden Farben geschildert und verheissen wurden?!

Ich muss nach alledem, zumal durch Vorkommnisse geschilderter Art seelige Erregungen bei meiner Mutter hervorgerufen worden sind und im Wiederholungsfalle sicher hervorgerufen werden können, die bei einem Alter, in dem meine Mutter steht, eben nicht ohne weiteres gering geachtet und übersehen werden dürfen auf sofortige Abhülfe dringen. Ich erkenne an, dass das Stadtbaueamt bereits Schritte getan hat, die momentane unhaltbare Lage zu lindern, eine endgültige Beseitigung der Misstände kann aber erst dann eintreten, wenn die damals gemachten technischen Fehler wieder gut gemacht werden. Bis dahin muss ich bei allen vorkommenden Fällen die Stadt Bensheim haftbar machen, insbesondere auch für die Nachwirkungen, die die bereits eingedrungenen Wassermassen in der Zukunft zeitigen können. Den bereits eingetretenen offensichtlichen Schaden will ich gering auf 10 Mk. Veranschlagen und bitte um Schadenloshaltung.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass die Stadtverwaltung, zu deren vorzüglichste Aufgaben ja gerade der Eigentumschutz der einzelnen Bewohner gehört, diese meine Forderungen als zu Recht bestehend anerkenne und selbst auch ihrerseits auf baldige Behebung der Fehler bedacht sein wird.

In diesem Sinne zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung

Bensheim, 14. Juli 1913

Joseph Stoll